

## BERICHTIGUNGEN

**Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 183/93 der Kommission vom 29. Januar 1993 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 über die Merkmale von Olivenölen und Oliventresterölen sowie die Verfahren zu ihrer Bestimmung**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 22 vom 30. Januar 1993)

Im Anhang :

— Auf Seite 60,

— in der Spalte: „Wachs mg/kg“, in der Zeile: „4. Lampantöl“ :

anstatt: „M 250“;

muß es heißen: „M 350“;

— auf Seite 61,

— unter Ziffer 7, in der mit Stern (\*) gekennzeichneten Fußnote :

anstatt: „... Benzon ...“;

muß es heißen: „... Benzol ...“;

— in Ziffer 8 :

anstatt: „... Nummer 5.4.5.2 ...“;

muß es heißen: „... 5.2.5.2 und Nummer 6 ...“;

— unter Ziffer 9 wird die Abbildung 1 durch die folgende Abbildung 1 ersetzt :

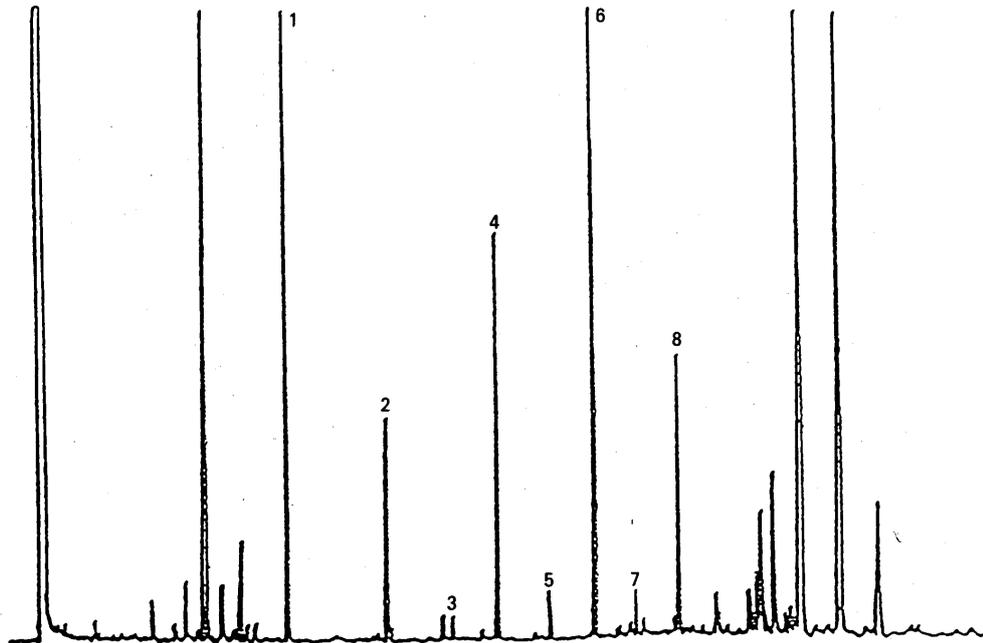


Abbildung 1 — Chromatogramm der Alkoholfraktion eines nativen Olivenöls;

In „Anhang IV“, Ziffer 1, erster Satz :

Nach: „... Fette ...“ muß eingefügt werden: „... und Öle ...“;

— auf Seite 62,

— unter Ziffer 3.3.5 :

anstatt: „... 10 — 15 mm ...“;

muß es heißen: „... 10 — 15 m ...“;

- unter Ziffer 4.1 :
  - anstatt* : „... 500 °C behandelt ...“;
  - muß es heißen* : „... 500 °C getrocknet ...“;
- unter Ziffer 5.1.2, erster Absatz :
  - anstatt* : „Genau 500 g der Probe ...“;
  - muß es heißen* : „Genau 500 mg der Probe ...“;
- unter Ziffer 5.1.2, zweiter Absatz :
  - anstatt* : „... n-hexan ...“;
  - muß es heißen* : „... n-Hexan ...“;
- auf Seite 63,
  - unter Ziffer 5.1.2, letzter Absatz :
    - anstatt* : „... mit 10 ml n-Heptan ersetzt.“;
    - muß es heißen* : „... mit 10 ml n-Heptan versetzt.“;
  - unter Ziffer 5.2.1.1 :
    - anstatt* : „... das Einlaßteil ...“;
    - muß es heißen* : „... der Säulenanzug ...“;
    - anstatt* : „... das Auslaßteil ...“;
    - muß es heißen* : „... das Säulenende ...“;
  - unter Ziffer 5.2.1.2, in der „Anmerkung“ :
    - anstatt* : „... unter der für das verwendete Eluens ...“;
    - muß es heißen* : „... unter der für die verwendete Phase ...“;
  - unter Ziffer 5.2.2.1, letzter Absatz :
    - anstatt* : „... der repräsentativste Wachspeak ...“;
    - muß es heißen* : „... der größte Wachspeak ...“;
  - unter Ziffer 5.2.3.1 :
    - anstatt* : „... in die Membran des Injektors einführen ...“;
    - muß es heißen* : „... in den Injektor einführen, ...“;
  - unter Ziffer 5.2.3.2, zweiter Satz :
    - Das Wort „an“ wird gestrichen ;
- auf Seite 66,
  - unter Ziffer 20, im Anhang XIV unter Punkt 2.A. :
    - Die Fußnote (?) muß wie folgt lauten :  
 „(?) Delta-5,23-Stigmastadienol + Chlosterin + Beta-Sitosterin + Sitostanol + Delta-5-Avenasterin + Delta-5,24-Stigmastadienol.“;
  - unter Ziffer 20, im Anhang XIV unter Punkt 2.A. letzter Absatz :
    - anstatt* : „... und XB nachgewiesen.“;
    - muß es heißen* : „... und XB der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 nachgewiesen.“;
- auf Seite 67 :
  - unter I. :
    - anstatt* : „... Unerposition ...“;
    - muß es heißen* : „... Unterposition ...“;
  - unter I., Buchstabe d) :
    - anstatt* : „... 10 % ...“;
    - muß es heißen* : „... 0,10 % ...“;
  - unter I., Buchstabe e), Ziffer 3, vierte Zeile :
    - Nach : „... des Anhangs IX ...“ muß eingefügt werden : „... der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 ...“;
  - unter I., Buchstabe e), Ziffer 3, am Ende :
    - Nach : „... des Anhangs XIII ...“ muß eingefügt werden : „... der vorerwähnten Verordnung ...“;
  - unter I., Buchstabe e), Ziffer 4, und unter II., Buchstabe g) :
    - Am Ende muß angefügt werden : „... der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91.“;

- auf Seite 68 :
- unter C., Buchstabe g):  
*anstatt:* „... trans-linolsäureisomere ...“,  
*muß es heißen:* „... trans-Linolsäureisomere ...“;
- unter Ziffer 3, Buchstabe a):  
*Nach:* „... des Anhangs XVI ...“ muß eingefügt werden: „... der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 ...“;
- unter Ziffer 3, Buchstabe b):  
*Nach:* „... gemäß Anhang V ...“ muß eingefügt werden: „... der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 ...“;
- die nach Ziffer 3, Buchstabe b), mit Stern (\*) gekennzeichnete Fußnote muß wie folgt lauten :  
„Delta-5,23-Stigmastadienol + Chlerosterin + Beta-Sitosterin + Sitostanol + Delta-5-Avenasterin + Delta-5,24-Stigmastadienol.“
- unter Ziffer 4 :  
*Nach:* „... Anhängen ...“ muß eingefügt werden: „... der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 ...“.

---

**Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1756/93 der Kommission vom 30. Juni 1993 zur Festlegung der maßgeblichen Tatbestände für den landwirtschaftlichen Umrechnungskurs im Milchsektor**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 161 vom 2. Juli 1993)*

Seite 51, Artikel 3 Absatz 1 siebenter Gedankenstrich :

- anstatt:* „— Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2191/91,“  
*muß es heißen:* „— Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2191/81,“.

---

**Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1813/93 der Kommission vom 7. Juli 1993 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 570/88 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 166 vom 8. Juli 1993)*

Seite 17, Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe b), Artikel 1 Nummer 5 und im Anhang :

- anstatt:* „Anhang VIII“,  
*muß es heißen:* „Anhang IX“.

Seite 17, Artikel 1 Nummer 4 erster Gedankenstrich :

- anstatt:* „— Nummer 5 zweiter Unterabsatz ...“,  
*muß es heißen:* „— Nummer 5 letzter Unterabsatz ...“.
-